Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

44. Sitzung, 10.05.1858

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht über die Verhandlungen

men as judom imidiged ibm il mid des zwölften Landtags indlomm inglichningen sicht

des Großherzogthums Oldenburg.

Die geborfamfen Supplicanten. hungis Sifgigrabid mirvig leter Abgeber begable meden. Edspelierigens Der bede Landelag walte bie zur Anlegungenen berle Abgaber mit eden minnen ein besten bestennbacker.

Boligfeiffen ber Gegenwart entsprechenten Dafen gu iffce Pogunftigung gegenftber bemjenigen entbatten ift, welder

Oldenburg, den 10. Mai 1858. Vormittags 11 Uhr.

al afficiel eile Os inn ald E de mie pri Borfigender: Präfident Niebour. malitedinage und diebelle igefende

21m Miniftertifche: Minifter v. Berg und Reg.=Commiffar Bucholh.

Das Protofoll der letten Situng wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen find:

egaber jind , adich affende Ginen Unterfchieb

- 1. Gin Schreiben ber Staatsregierung, betreffend bie Erhöhung ber im Boranschlage für Militairpensio=
 nen aufgenommenen Summen. (An den Finanz=
 ausschus.)
 - 2. Desgleichen bei Mittheilung einer vergleichenden Ueberficht ber veranschlagten mit ben wirklich stattge= habten Ausgaben fur ben Bundescontingent. (Eben= falls an ben Finanzausschus.)
- 3. Desgleichen, bei Borlegung eines Gesehentwurfs, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der
 Juden im herzogihum Oldenburg. (Es wird zur Prufung dieses Gesehentwurfs ein Ausschuß von fünf Personen gewählt werden.)
- 4. Ein Schreiben der Staatbregierung bei Mittheilung eines Gesehentwurfs, betreffend die Verpflichtung der oldenburger Schiffe zur Haltung von Steuerleuten und Schiffsjungen. (Un den zur Prüfung der Additionalacte zur Weserschiffsahrtsacte gewählten Außefchuß.)
- 5. Ein Schreiben bes Abg. Mener=holzgrefe mit ber Bitte um Berlängerung seines Urlaubs auf acht Tage. (Der Urlaub wird bewilligt.)
- 6. u. 7. 3wei gleichlautende Petitionen vieler Schiffrheder, Schiffseigenthumer und Schiffscapitaine vom Beferftrande, betreffend die Anlegung eines hafens bei Brake.

Der Prafident laft eine biefer Petitionen, ba der Gegenstand bereits auf ber heutigen Tagesordnung steht, verlefen. Sie lautet:

"Die gehorfamft Unterzeichneten erfahren fo eben,

baß pag. 6 bes Berichts ber Mehrheit bes Finangaus= fchuffes uber ben Boranfchlag ber Musgaben bes Ber= jogthums Dibenburg fur 1858/60 Cap. II. litt. M. ein Motiv für Die Ablehnung ber gur Unlegung eines geichloffenen Safens ju Brate beantragten Summe von 108,000 Thalern, baraus bergenommen ift, baf bie Schifferheder und Schiffecapitaine fur eine Safenanlage in Brate nicht petitionirt haben. Die gehorfamften Gup= plicanten haben nicht geglaubt, bag ben motivirten Borfiellungen ber betreffenden Beborben und ben forgfälti= gen Untersuchungen und Erwägungen bes boben . Land= tags in Diefer wichtigen Frage gegenüber ihre fcmache Stimme von irgend einem Ginfluffe fein konnte. Gie finden fich deshalb in eilfter Stunde, um die Berant= wortung für eine etwaige Ablehnung ber, ju ber Unlage eines geschloffenen Safens ju Brate beantragten Summe von fich abzulehnen, ju ber Erflarung veranlaßt,

""daß sie die Anlage eines geschlossenen hafens zu Brake, als im Interesse der gesammten Schiffsahrt bes herzogthums, also auch im hoben Interesse des Landes liegend, für dringlich und nothwendig erachten, da ber Braker hafen, als der Mittelpunkt der Schiffsahrt des linken Weserusers, vermöge der Tiese des Fahrwassers bis Brake, allen größeren Seeschiffen zugänglich, vermöge der Sicherheit und Bequemlichkeit seiner Rhede der beste Lösch und Ladeplatz, auf der rechten Grenzscheide zwischen Fluß= und Seeschiffsahrt gelegen — nach unserer Ansicht am ganzen linken Wesseruser zu der Anlage eines geschlossenen Hasens am gelegensten und am passenbsten ift.

Die Tiefe bes Fahrwassers bewährt sich seit mehr als einem Jahrhundert constant, und wird sich durch die bedeutende Fluth = und Ebbeströmung für alle Zeit ershalten. Die Beranderung des Strandes und der Liegespläte zwischen den Duc d'Alben ist ohne Einfluß auf

Die Stromtiefe und bas eigentliche Fahrmaffer bes Sa-fenplages.

Die gegenwartigen mangelhaften Safenanstalten gu Brate genügen ben wachsenden Bedürfnissen ber Schiffsfahrt baselbst längst nicht mehr, und es würde baher ben Oldenburgischen Schiffsahrtsinteressen zum großen, unersehlichen Nachtheil gereichen, wenn es jeht versäumt werden sollte, ber Oldenburgischen Schiffsahrt einen, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Safen zu schaffen."

Die gehorsamsten Supplicanten bitten beshalb: ber hohe Landtag wolle die zur Anlegung eines geschlossenen hasens zu Brake beantragte Summe von 108,000 Thirn. bewilligen."

Auf Borichlag bes Prafidenten erklart fich bie Berfahmlung damit einverstanden, baß der früher an Stelle des Abg. Werry jum Schriftsuhrer gemählte Abg. Strodthoff auch jest mahrend der gegenwärtigen Beurlaubung tes, Abg. Werry das Amt eines Schriftsuhrers wieder übernehme.

Uebergang jur Zagefordnung:

I. Fortseting ber Berhandlungen über ben Musichufbe-

richt, betreffend das Refrutirungsgefes.

Borerft erfolgt die Abstimmung über den Antrag bes Ubg. Mölling, über welchen in letter Sigung fich Stimmengleichheit ergeben hatte.

Der Untrag lautet:

Im Artifel 3 §. 2 werden bie Borte: "ober auszus brechen brobt" geftrichen und werde bafur gefeht "ober bas Contingent vom Bunde aufgeboten wird."

Diefer Antrag wird mit 21 gegen 18 Stimmen und bierauf ber Urt. 3 mit ber eben beschloffenen Uenderung ans genommen.

Urt. 36. Untrag Dr. 23, 24, 25 werden gur Berathung geffellt.

Abg. Gelekmann: 3d fann mich ben Unträgen, welche von dem Ubg. Molling und von der Minderheit gefiellt worden find, in Beziehung auf die Stellvertretungsabgabe eben fo wenig anschließen, als dem Untrage Dr. 25 der Mehrheit, wonad im Gefet gefagt werden foll: 20 Thaler Oldenburger Courant. In Beziehung auf Die erften Untage, welche eine Ermäßigung der Stellvertretungeabgabe, bezies bungsweise ben Begfall ber gangen Abgabe bezwecken, fann ich mich nur ben Motiven ber Majoritat anschliegen. Ich habe nämlich feinen genugenden Grund finden fonnen, Die bisherige Abgabe, welche im Gangen 24 Thir. 54 Grote betrug, und jest ber Abrundung wegen im Entwurf auf 25 Thir. feftgefest wird, fallen ju laffen. Ich tann um fo weniger einen Grund bafur finden, weil ich glaube, baf es die Aufgabe bes gegenwärtigen Landtags nicht fein fann, Die Ginnahme ber Staatscaffe ju vermindern, fondern baffwir alle babin ftreben muffen, die Ginnahmen ber Staatscaffen gu erhöhen, und Diele Ginnahme ift, wenn auch nicht eine fehr erhebliche, fo boch ein bedeutender Buichuß ju ben übrigen Ginnahmen der Staatscaffen. Streichen Sie Diese Einnahme fort, fo muffen Die Steuerpflichtigen

Diefen Musfall wieder beden, und bagu ift, glaube ich, gar fein Grund vorhanden. Diefe Abgabe bat bisber beftanden und als brudend tann fie nicht bezeichnet merben, ba fie in ber Regel Diejenigen trifft, welche wohl im Stande find, eine folche Abgabe zu bezahlen. Diefe Abgabe ift auch eine an fich motivirte, benn es lagt fich nicht verkennen, bag in ber Erlaubnig, die perfonliche Dienstpflicht, die jedem Gingelnen obliegt, durch einen Untern erfüllen ju laffen, eine febr erheb= liche Begunftigung gegenüber bemjenigen enthalten ift, welcher Diefelbe felbft erfullen muß. Fur biefe Begunftigung mag febr mohl eine folche Abgabe bezahlt werden. Dag übrigens Diefe Abgabe mit Beftimmungen bes Staatsgrundgefetes im Biderfpruch flebe, tann wohl nicht ernftlich gemeint fein. Bollten Gie aus Diefem Grunde Die Abgabe als ungutaffig beseitigen, bann mußten Gie außerbem alle Sporteln, bie ebenfalls eine Abgabe find, abichaffen. Ginen Unterschied zwischen Sporteln und Diefer Abgabe fann ich nicht finden. Bas die Berabsehung von 25 Thir. auf 20 Thir. betrifft, fo habe ich dafur vergebens nach einem Grunde gefucht. Gin Grund bafür ift nicht angegeben und ich glaube auch, bag Diefe Menderung burch einen Grund faum motivirt werben fann. Bollen Gie bafur fimmen, nun mohl! fo verringern Sie auch baburch die Ginnahmen, und Gie muffen auf andere Weise den Musfall beden. Ich glaube aber, daß unfere Ris nanglage jest ber Urt ift, bag wir biefelbe auch nicht in Rleinigkeiten verringern, fondern fie zu erhöhen ftreben muffen. Entlich hat ber Musichuß vorgeschlagen, bem Entwurfe bie Borte: "Dibenburger Courant" beigufügen. 3ch halte biefen Untrag für überfluifig und unangemeffen, weil er jedenfalls für Birkenfeld nicht paßt. In Oldenburg gilt der Dreifig= thalerfuß bereits, man murde, wenn bas Befes publicirt murde, faum miffen, mas man unter jenem Ausbrude nach ben beftebenden Wefeben verfteben follte, außerdem pagt ber Musbruck nicht, weil wir fpeciell Thaler Oldenburger Courant gar nicht befigen, benn nach bem Mungvertrage eriffiren nur Thaler nach dem Dreißigthalerfuße; wollen Gie biefen Bufat, fo murbe er richtiger fein. Ich halte ihn aber fur nicht noth= wendig, weil man in den übrigen erft fürglich erlaffenen ober beichloffenen Gelegen, Die gleichfalls im Fürftenthum Lubed gelten, Diefen Bufat nicht gemacht bat. Er findet fich auch namentlich nicht in bem Regulativ für Die Civilftaatsbienergehalte, er findet fich auch ferner nicht in bem erft furglich berathenen Strafgesethbuche, mo bei ben verschiedenen Geloftrafen auch einfach von Thalern ohne weiteren Bufah Die Debe ift, und doch ftets vorausgeset wird, daß ber Dreis figthalerfuß gemeint fei. Es konnte alfo nur ju 3weifeln führen, wenn wir bei ben gu erlaffenden Gefeben bald einfach Thaler, bald Thaler Oldenburger Courant fagen und man murbe bann nach richtigen Grundfagen ber Interpretation weit eber babin gelangen, bag ba, wo ber Bufat nicht gemacht ift, in Lubed ber bortige Thaler Solfteinisch Courant gemeint lei, und ich halte es um fo weniger fur nothwendig, als die Staatbregierung in den Motiven fagt, es fei ber biefige Thaler gemeint.

Abg. Ablhorn: Bei Feffftellung Des Berichts im Musfcuffe bin ich nicht anwesend gewesen, weil ich auf Urlaub war, ich muß alfo nachtraglich erklaren, bag ich bem Untrage bes 21bg. Mölling beitrete. 3ch halte es auch nicht für angemeffen, ben Wehrpflichtigen noch biefe Abgabe von 25 Ehir. aufzuburden, ba jeht die Militairlaft immer drudender wird, und die Stellung bes Stellverfreters ben einzelnen Dann immer mehr druckt, ich halte alfo auch bafur, bag biefe Gumme, Die früher ber Invalidencaffe jufloß, jest aber in Die Staatscaffe fließt, gang wegfallen fann. Much ift es nicht immer fo, wie ber Abg. Geldmann es gefagt bat, baß fie nur im= mer ben beguterten Mann trifft, fie trifft auch Leute, wie Sandwerker, Schiffer und felbft Anechte, Die einen folchen Mbs iden por ber Militairlaft haben, bag fie lieber bas Belo für ben Stellvertreter ichmer durch ihrer Sante Urbeit ermerben, Bas bas 3meite betrifft, mas ber Abg. Geldmann fagt, daß wir die Ginnahmen nicht vermindern follen, fo bin ich auch bamit einverftanden, bag wir in ber Regel bie beftebenden Abgaben nicht vermindern follen. Bo aber noch Abgaben beffeben, bie nicht mehr zeitgemäß find, fo ift es gang in ber Dronung, daß wir biefe nicht zeitgemäßen Ubgaben abichaffen, und besmegen werce ich fur ben Untrag bes Ubg. Mölling flimmen.

Reg.-Comm. Weinardus: Mur zur Berichtigung eines Brethums, in den der Abg. Ahlhorn verfallen zu sein scheint, wenn er glaubt, daß diese Abgabe jeht in eine ans dere Casse sließe als früher, indem er sagt, früher sei sie an die Invalidencasse gestossen und jeht fließe sie in die Staatscasse, muß ich nur ein paar Worte erlauben. Diese Abgabe hat immer zunächst zur Zahlung der Pensionen gedient und auch noch zu dienen; sie fließt jeht, da die Pensionen aus der Staatscasse bezahlt werden, in die Staatscasse; das Berzhältniß, wie es immer bestanden und noch jeht besteht und auch künftig fortbestehen wird, ist das, daß die durch diese Abzabe nicht gedeckte Summe die Staatscasse zuschen muß.

Abg. Bancrat: Als früher auf bem Landtage von ber Beibehaltung der Stellvertreter die Rede war, war man grade aus dem Gesichtspuncte gegen die Stellvertretung, weil badurch Einige begünstigt werden sollten. Es muß nun auffallen, daß man jest diejenigen, welche Stellvertreter stellen, als belästigt ansehen und deshalb von der Abgabe frei lassen will. Wenn man sie nun im Allgemeinen als begünstigte ansehen will, so sehe ich nicht ein, aus welchem Grunde man sagen sollte, daß sie bei dieser Begünstigung eine Abgabe nicht bezahlen müssen. Ich glaube, daß diese Abgabe nicht nur zulässig, sondern auch angemessen ist und da ein weiterer Grund nicht vorliegt, ich auch im Ausschußberichte einen ansdern nicht gesunden habe, so ist es wohl gerechtsertigt, die Abgabe beizubehalten.

Abg. Mölling als Berichterstatter ber Minderheit: Rur wenige Borte gur Begründung meines Untrage. Der

Berichte. XII. Landtag.

Mbg. Geldmann bat barauf aufmertfam gemacht, wie febr wunschenswerth es fei, bag wir die Ginnahmen ber gandes= caffe erhöhten, und bag man ihr feine Ginnahmen entzoge, Die fie bisher gehabt bat. Gie haben icon aus ber furgen Motivirung bes Minoritatsgutachtens erfeben, bag bie Dis norität, welche ich jest mit bem Abg. Ablhorn bilbe, von bemfelben Grundfage ausgeht. Es fragt fich aber, ob, mo ein neues Gefet erlaffen wird, es entfprechent fein fann, eine bisherige Abgabe, Die in irgend eine Caffe gefloffen ift' besteben zu laffen, nur, weil fie einmal besteht, ober, ob man nicht untersuchen muffe, ob auch Diefe Abgabe mit ben Grund= fagen ber Gerechtigfeit und guter Steuerprincipien vereinbart werden fann. Die Minoritat bat nun geglaubt, Dieje Frage verneinen gu muffen und fie mußte babei von den Beftimmungen bes Ctaatsgrundgefeges ausgeben. Das Staatsgrund= gefet geht bavon aus, bag bie Steuern gleichmäßig von allem fteuerbaren Bermogen und Gintommen genommen werben follen. Es fagt ausbrudlich, bag alle Freiheiten und Be= gunftigungen in Begiehung auf Die Steuern aufgeboben find. Geht alfo bas Staatsgrundgefet bavon aus, bag bie Regu= lirung bes Steuermefens in Diefem Sinne gefcheben foll, fo icheint es mir auch, daß es mit bem Beifte ber Beftimmun= gen bes Staatsgrundgefeges im Biberfpruche ftebt, wenn man Privatcontracte, wozu boch bie Stellvertretungsvertrage geboren, mit einer befondern Steuer belegt. 3ch weiß feinen Grund, weshalb folche Privatvertrage mit einer besondern Steuer belegt merben follen. Es ift weiter gefagt, Diefe Ub= gabe fei feine brudende und bisher als brudend nicht em= pfunden worden, auch bas glaubt die Minoritat beffreiten gu muffen. Fur ben reichen und fehr wohlhabenben Dann ift fie nicht fehr brudend, aber es ift auch baufig ber Fall, baß auch Minderbeguterte und mir find vielfach folde Ralle be= fannt geworden, Stellvertreter faufen, um ihre Gobne nicht ihrem Gefchafte ju entziehen und benen ift fie brudend, und fie wird um fo brudender, je fcmerer Die Militarlaft wird. Durch Die erhöhte Prafenggeit find allein fcon Die Stellvertreter um ein Bedeutendes theurer geworden. Ich habe felbft fur einen meiner Gobne por reichlich gebn Jahren einen Stellvertreter gefauft. Damals gab ich 100 Thir. bafur, dem Bernehmen nach gablt man jest 3 bis 400 Thir. Rebmen Gie nun die Gratificationssumme, nehmen Gie bas Handgeld, das bis ju 25 Thir. bestimmt ift, und es wird mahricheinlich 25 Thir. Der Gebrauch werden, bann Die Stellvertretungsabgabe mit 25 Thir. bingu, das find 50 Eblr., ber funfte Theil mehr als bie Gratificationsfumme und ba bitte ich Gie zu ermagen, daß mancher Bater, ber nur ge= ringe und febr mäßige Mittel bat, Alles thut, ebe er feine Sohne dem militarischen 3mang unterwirft. Dag ber Biberwille gegen bas Militar fleigt, und bag bie Bater und Eltern immer mehr ftreben werben, um die Mittel ju finden, fich Stellvertreter fur ihre Rinder ju verschaffen. Ich mochte Daber Diefe immer fcmerer werdente Laft nicht noch mehr erfcmeren. Man fagt gwar, Die Stellvertretung fei eine Be-

gunftigung, wofür bie Gebuhr recht wohl bezahlt werben fonne, bas fann ich aber nicht finden, benn wenn einmal bas Gefet die Stellvertretung julaft, fo bort fie auf eine Begunftigung ju fein. Gie ift bann ein gleiches Recht für Mule. Es fragt fich alfo nun, ob es fich rechtfertigen lagt, baß ber Staat fich noch fur einen einzelnen Privatvertrag eine Abgabe gablen laßt, mo alle andern Bertrage abgabenfrei find und ich muß auch noch barauf hinweifen, bag im Bur= ftenthum Lubed Diefe Musgabe fich bedeutend erhoht. Dort gablt man 10 Thir. Solfteinisch Courant, alfo 12 Thir. Didenburger Courant und im Fürstenthum Birfenfeld 20 Gul= ben und 5 % von ber bedungenen Gratificationssumme, aber Diefe gange Abgabe fällt fort, wenn ber Bertretene nachweift, baß er nicht mehr als 250 Thir. Solft. Cour., beziehungs: weise 500 Gulben im Bermogen babe. Dann wird auch noch ferner gefagt, Diefe Abgabe mare nicht gegen bas Staats= grundgefet, weil fur eine Menge von Geschäften Sporteln bezahlt werden mußten. Sporteln find etwas gang anderes, wollen Gie biefen Bertragen eine Sportel auflegen von etwa 4 bis 5 Thir. fo murde ich meine Buftimmung geben. Gpor: teln für Ausfertigung bes Contracts finde ich fur angemeffen. Bir geben einer Regulirung bes Steuerwefens entgegen, es wird auch Riemand von uns bem Staate bie Mittel entzieben wollen beren er bedarf, eine folche Bestimmung murbe aber bem Beifte ber neuen Gefetgebung entgegenfteben. Dies find furg bie Grunde, Die mich bewogen haben, Diefen Untrag ju ftellen. Es ift noch gefagt worden, "Dibenburger Courant" mare ein überfluffiger und ungeeigneter Musbruck, welcher fich ju bem neuen Munggefet nicht finde. Ich weiß nicht, ob ber Berichterftatter ber Majoritat bas Bort nehmen wird, ich meinerfeits mochte Ihnen biefen Musbrud empfeb= len, ba Bebermann baburch verständlich gemacht mirt, mas er zu zahlen bat.

Mbg. Straderjan I. als Berichterftatter ber Majoritat: Bir, die wir die zweite Minderheit bilden, find davon ausgegangen, wie im Berichte auch bervorgehoben wird, daß bie Ubgabe mindeftens von Boblhabenden bezahlt werden wird, wir find bavon ausgegangen, daß diefe Ubgabe mohl gerecht= fertigt ift, weil fie bezahlt wird fur eine Bergunftigung, Die ber Staat baburd gemabrt, fatt einer perfonlich abzuleiftenden Pflicht, einen Stellvertreter fellen ju burfen. Es liegt barin auch feine Steuer, fondern es ift nur eine Gebuhr für Die Bewilligung, fo muffen wir es auffaffen und beshalb ift bas, mas der Berr Berichterftatter der Minoritat Dolling und Ablhorn binfichtlich ber Abgabe angeführt haben, nicht gutreffent. Bollten Gie Diefe Ubgabe jest gan; firei= den, wie Die genannte Minoritat es will, fo murben wir nicht nur einen erheblichen Musfall in ben Ginnahmen ber Staatecaffe haben, fontern wir murben noch Geld gufdiegen muffen, benn ber Protocollführer beim Militarcollegium bat bisher für einen jeden Stellvertretungsvertrag 1/2 Louisdor befommen, ber von ben Bertretenen bezahlt murbe. Diefer foll funftig aus ber Staatscaffe bezahlt merben und Gie

mußten daher in den Boranschlag eine Position für die Berzgütung des Protocollsührers aufnehmen. Was nun den Unztrag Nr. 25 anbetrifft, über den der Abg. Mölling bereits gesprochen hat, so muß ich gestehen, es mag nicht recht sein, daß wir den Ausdruck "Oldenburger Courant" gewählt has ben, da das Oldenburgische Courant nicht mehr existirt, er sollte aber auch nur dazu dienen, zu bezeichnen, daß das im Herzogthum Oldenburg geltende Courant gemeint sei und wenn es auch vielleicht überslussig ist, daß dieser Ausdruck gebraucht wird, so kann er doch nicht schaden; es soll nur angedeutet werden, daß das im Herzogthum Oldenburg gelztende Courant gemeint sei.

Abg. Telekmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Berichterstatter ber ersten Minorität sagte vorhin, baß die in den Motiven angegebenen Abgaben sammtlich wegsielen, wenn der Bertretene nachgewiesen bat, daß er nicht mehr als 250 Thlr. beziehungsweise 500 fl. im Bermögen habe. Dies ist nicht richtig. Wie ausdrücklich in den Motiven gesagt ist, nur die 20 fl., beziehungsweise 10 Thlr. Holft. Cour. sallen weg, wenn der Bertretene nachweist, daß er nicht mehr als 250 Thlr. beziehungsweise 500 fl. im Bermögen habe, die 5 % von der bedungenen Stellvertretungssumme fallen niesmals weg. Außerdem batte auch bisher der Vertretene 2½ Thlr. Gold für die Aufnahme des Stellvertretungsconstracts zu zahlen, welche nach dem Entwurse wegsallen wurden, also hat er auch hier noch immer sehr erhebliche Abgasben zahlen müssen.

Der Antrag Rr. 24 wird abgelehnt, Antrag Rr. 25 angenommen und ebenfo Untrag Rr. 26 angenom= men. Untrag Rr. 27 zu den Urt. 37 und 38 wird an: genommen, Untrag Rr. 28 zu den Urt. 39 bis 41 zur Berathung gestellt.

Ubg. Bockel: Es wird in Diefem Artifel 6. 1 be: ftimmt, bag ber Stellvertreter Die gange Militarpflicht bes Bertretenen zu erfüllen hat. 3ch habe nun geglaubt, daß Diefer Urtifel berjenige ift, wo wir anguführen batten, baß wer als Stellvertreter eintritt, auch wirflich in ber freitbaren Mannschaft dienen mußte. Es ift bisher fo gemefen, bag bie Sautboiften als Stellvertreter fich haben taufen laffen und baburd ift es fofort nothwendig geworben, bag immer ein Mann mehr eingestellt werben mußte, als nothwendig gewefen mare. Die Sautboiften find namlich etwas, mas ber Bundestag nicht fordert, fie treten immer als Stellvertreter ein, da fie aber nicht in der ftreitbaren Mannichaft mitgerechnet werden, muß fur fie ein Dann, ber eine bobere Num= mer gezogen hat und frei fein murbe, eintreten. Es liegt boch barin ein gemiffes Unrecht und beshalb mochte ich beantragen :

es werbe am Schlusse bes §. 1 im Art. 40 hingus gefügt:

und gwar gu bem Ende in ber von ber Bunbesfriegsverfaffung geforderten Mannichaft gu bienen. Diefer Untrag wird hinreichend unterftuht und mit gur

Berathung geftellt.

Reg. = Comm. Meinardus: Die Mannichaft, Die von bem Bundestage verlangt wird, ift enthalten in der Militar= organisation, Die bem Landtage vorgelegen bat und bildet Die mefentliche Grundlage des gefehlich festflebenden Regulativs für ben Bedarf bes Contingents. Der Bund verlangt von Oldenburg Die Aufftellung eines gemiffen Contingents nach Maggabe ber Bevolkerungszahl als ftreitbare Mannichaft. Die Bundesfriegsverfaffung beidrantt fich auf diefe Fordes rung; Alles mas nebenher erforberlich, an Trainmannschaft, Sanitatsperfonal, Feldbaderei u. f. w., wie es für den Feld: fuß bemnächst nothig wird, ift neben bem Bundescontingent noch ju ftellen und es ift ben Berren, die bas Regulativ mit berathen haben, befannt, daß eine febr erhebliche Babl fogenannter Dicht=Streitbarer in unserer Militarorganisation vor= banten ift. Wenn diefer Untrag bes 21bg. Bodel angenommen wird, fo konnte es zweifelhaft fein, ob es irgend mie fo verftanden fein burfte, bag nur fur biejenige Mann= icaft Stellvertretung geftattet fei, die vom Bunde geforbert wird. Der Bund fordert birect nur eine bestimmte Bahl ftreitbarer Dannichaft, ermahnt aber als nothwendige Bugabe Diefer nicht ftreitbaren Dannschaft. Es find bei ber Feststellung ber Militärorganifation auch Die Sautboiften nor= mirt worden, als ob fie ber nicht ftreitbaren Mannfchaft beis jugablen feien. Es ift bies jum Gefet geworben, Die Sautboiften bilden alfo jest einen Theil bes Truppencorps, fo gut wie jeder andere jur nicht ftreitbaren Mannschaft Gehörige. Beil Die Sautboiften baufig aus den Spielleuten recrutirt werben, fo murde, wenn ein folder hornift, wie es in ber Regel ber Fall ift, als Stellvertreter Dient, als folder nicht fortbienen konnen, mithin ber Fall nur noch baufiger eintreten, daß wir, wie meiftens auch jest icon, Die Sautboiften aus dem Auslande recrutiren muffen, mas gewiß nicht angemeffen ericheint. Diefe Beichranfung ju machen murbe babin fub: ren, daß man die Sautboiften auf Diefe Beife in ihren ichon fehr geringen Ginnahmen fcmälerte, welche man baber wieder zu erhöhen auf andere Beife murbe Bedacht nehmen muffen. Deshalb empfiehlt fich der Untrag nicht gur Uns nahme.

Abg. Böckel: Ich kann dem Regulativ nicht eine folche Bedeutung beilegen, wie es der herr Borredner so eben gethan hat. Ich habe Sie schon oft darauf hingewiesen, daß das Regulativ auf Antrag des Landtags, wenn es nicht mit der Bundeskriegsverfassung übereinstimmt, geandert werden musse. Ein solcher Antrag ist nur nicht gestellt worden, weil wir darauf gefußt haben, daß die Staatsregierung, wo es möglich ist, eine Aenderung auch ohne Revision wird einstreten lassen. Wir haben ja auch beschlossen, daß nur immer das Minimum der von der Bundeskriegsversassung vorges

schriebenen Praferzieit bei uns gelten foll ohne Rudficht auf bas Regulativ, welches eine zweisahrige Prafenzzeit annimmt. Ich halte es für durchaus ungerechtfertigt, daß dadurch, daß ein Sautboift als Stellvertreter gekauft wird, ein Underer, der sonst frei ware, fur ihn eintreten muß, und darum empfehle ich Ihnen dringend, meinen Antrag anzunehmen.

Reg.-Comm. Meinardus: Der Abg. Bodel fagt, es ware auch in der letten Sigung beschloffen worden, stets bas Minimum zu nehmen, welches von der Bundeskriegs- verfassung vorgeschrieben; ich glaube, das ift nur beschlossen und hat nur deshalb beschlossen werden können, weil regulatiomäßig nur das Minimum genommen ist, und die Staatse regierung auch nur das Minimum verlangt hat.

Abg. Geldmann: 3ch muß ben Untrag bes Mbg. Bodel auf Grundlage ber bestehenden Ginrichtung fur bochft bedenklich halten; er kann felbft dabin fuhren, Die Gtaats= taffe mit einer fehr erheblichen Ausgabe zu belaften. Das Regulativ, wonach die Beibehaltung ber Sautboiften, obgleich fie von ber Bundesfriegeverfaffung ftreng genommen nicht verlangt werben, gefetlich feftfieht, muffen wir fo lange gur Grundlage nehmen, als Diefes Regulativ befteht oder in Der fraglichen Beziehung nicht abgeanbert ift. Rach Diefem Regulativ bildet das Sautboiffen = Corps einen Theil unferes Truppen-Corps. Der Untragsteller fagt freilich, baburch bag ein Sautboift als Stellvertreter eintritt, mußte ein anderer Recrut eintreten, ber fonft nicht eingestellt murbe. Das Ber= baltniß ift aber mohl mehr umgefehrt, benn fonft murbe man in berfelben Beife alle anderen permanenten Dienftihuer als Rechnungeführer, Unteroffiziere, Schreiber, gur Stellvertretung nicht julaffen burfen, und doch muffen Diefe bem Dienfte er= halten werden. Es werden freilich um fo weniger Recruten eingestellt, wenn jene Perfonen, ohne als Stellvertreter ein= gutreten, im Dienfte bleiben, aber Diefe Recruten haben fei= nen Unspruch Darauf, badurch befreit ju merben, weil ja eben die gesammte Starte bes Truppencorps burch bas Regulativ gefehlich festgestellt ift und biefe gefammte Starte burch bie Recrutirung aufrecht erhalten werden foll. Man fann aller= dings bestimmen, daß die Sautboiften, Rechnungsführer, Schreiber, ja auch fammtliche Unteroffiziere nicht jur Stell= vertretung zugelaffen werden burfen, ba biefe Perfonen aber im Dienfte bleiben muffen, fo murbe bas babin fubren, bag fie gwar einen einzelnen Dann vom Dienfteintritt befreiten, aber eine febr erhebliche Debrausgabe von ber Staatstaffe gu machen ift. Es wird biefes nichts anderes fein, als daß ein Theil bes Truppencorps nicht burch Conscription, fondern burch Werbung ergangt murbe. Es ift fcon bereits von bem Brn. Regierungscommiffar gefagt, bag bei ber Befoldung ber Sautboiften auf ihre Ginnahmen aus ber Stellvertretung eine wesentliche Rudficht genommen worden ift. Wollen Gie alfo ihnen bie Stellvertretung nicht geftatten, fo muffen Sie ben ihnen jugefügten Musfall in ihren Ginnahmen aus bet Staatstaffe erfeben. Bollen Gie alfo biefe Mehrausgabe auf die Staatskasse übernehmen, um dadurch einzelne Wehrspssichtige vom Eintritt in den Militärdienst zu befreien, dann können Sie dem Antrage beitreten. Ich halte es aber nicht für gerechtfertigt, die Staatskasse zu Gunsten Einzelner wiesder mit erheblichen Ausgaben zu belasten. Ich halte also ben Antrag des Abg. Böckel nicht für begründet, weil auf Grund der bestehenden Gesehgebung die Hautboisten einen Theil des Truppenkörpers bilden und sie auch als solcher in die ganze Zahl eingerechnet werden mussen, daher auch als Stellvertreter eintreten können.

Abg. Mölling: Mur weil ich Mitglied bes Ausschuffes bin, wollte ich meine Erflarung furg babin abgeben, bag ich mich dem Untrage bes Ubg. Bodel anguschließen fur verpflichtet halte. 2Bir haben ben Wegenftand auch im Musfcuffe befprochen und zwar mit bem Grn. Borredner, ber mit uns zusammengetreten mar, und ich habe allerdings nicht bie flare Unichauung über ben Gegenstand im Musichuß er= halten, wie ich fie jest erhalten babe. Meine Berren! Es handelt fich bier um bas Sautboiftencorps, bas nach bem Regulativ mit als bestebend angenommen werden muffe, mab= rend die Bundestriegeverfaffung feine Borfdriften Darüber giebt. 3ch gebore nicht gu benen, bie bas Sautboiftencorps begunftigen, ich habe es ftets fur überfluffig gehalten, und por Jahren beichlog ber Landtag beffen Auflofung, ein Be= fchluß, welcher, wie fo viele andere, nicht gur Ausführung fam. Mun icheint mir, nach bem, was wir von bem Un= tragfteller gebort baben, fo viel gewiß, daß fur jeden Saut= boiften, ber als Stellvertreter getauft wird, ein Mann mehr eintreten muß, fo bag alfo im Intereffe bes Sautboiftencorps eine Begunftigung ftattfinden foll, die bem Lande gum großen Nachtheile gereicht. Man hat bas Regulativ ein Gefet ge= nannt, nun gut! jede gefetliche Bestimmung fann aber ge= andert werden in Uebereinstimmung gwifden Staatbregie= rung und Landtag, und ba das Intereffe ber Webrpflichtigen baburch benachtheiligt wird, daß diese nicht gur ffreitbaren Mannicaft geborigen Sautboiften als Stellvertreter gefauft werden, fo glaube ich wohl, daß die beantragte Beffimmung im Intereffe ber Wehrpflichtigen bier aufgenommen wird.

Abg. Böckel: Meine herren! Nur um ber Mißbeutung vorzubeugen, als sollte durch diesen Beschluß das Regulativ geändert oder das hautboistencorps abgeschafft werden, nehme ich nochmals das Bort. Die Sache liegt ganz einsach so, daß durch das Kausen der hautboisten diesenigen, welche sonst frei wären, gezwungen werden, in das Militär einzutreten. Ich will auch auf die Bermengung von streitbarer und nicht streitbarer Mannschaft nicht weiter eingehen, aber das wird Ihnen klar geworden sein, daß das Regulativ nicht geändert werden soll. Es sieht nach der Bundeskriegsverfasung aber auch gar nicht einmal sest, daß hautboisten gehalten werden muffen, und wenn auch das Regulativ sie enthält, so wurde die Staatsregierung deshalb noch gar nicht die Berpslichtung haben, das Geld zu verausgaben, und wenn

es irgendwo nothwendig ift, Ersparnisse eintreten zu lassen, so ift es beim Sautboistencorps ber Fall. Es ift nirgends in Deutschland, daß das Offiziercorps für die Sautboisten Richts thut.

Prafibent: Der herr Redner hat gesagt, er wolle nicht auf die Bermengung von streitbarer und nicht streitbarer Mannschaft zurudkommen, welche nur geschehen sei, um die Sache unklar zu machen. Ich nehme an, daß der herr Redner nicht hat sagen wollen, daß die Sache absichtlich habe unklar gemacht werden sollen, sondern daß der herr Redner nur den Ausdruck nicht genau gewählt habe.

Reg. Comm. Deinardus: Das mar ber 3med, mes:

halb ich um das Bort gebeten babe; ich will dies nun burch Die Bemerkung bes herrn Prafidenten als erledigt anfeben. Ich babe es gethan, um Ihnen wo möglich bie Gache flar ju machen und nicht in ber Ubficht, um Ihnen Die Gache untlarer ju machen. Benn ber Mbg. Bodet einen großen Berth Darauf legt, daß in ber Bundeskriegsverfaffung ber Sanitatemannichaft, ber Dffigierburichen u. f. m. Ermabnung geschehen fei, aber nicht ber Sautboiften, so hat er boch übers feben, daß in der Bundestriegeverfaffung auch die Sautboiften ermahnt find, daß alfo die Bundesfriegsverfaffung mohl vorausfest, daß ein Dufitforps gehalten wird, wie dies meines Biffens bei allen Contingenten ber Fall ift. Dann ift es eine faliche Auffaffung, daß burch bas gefehlich feftgeftellte Regulatio ber Regierung nur Geld bewilligt fei. Das Regulativ bewilligt allerdings bas Gelb fur ben gefammten Militarbedarf, aber auch bie Bahl und die Perfonen, die bas Weld haben follen, fteben gang genau barin. Der Ubg. Bodel meint, bas Regulativ und bas Recrutirungsgefet hatten Michts gemein; fie haben bas allerdings gemein, bag, wenn burch bas Recrutirungsgefet ben Sautboiften eine Ginnahme weggestrichen wird, die fie bieber gehabt, eine Ginnahme, auf welche bei ber regulatiomäßigen Feststellung ihrer Ginnahmen Rudficht genommen murbe, bas allerdings auf bas Regulativ einwirken muß. Ich barf auch nur baran erinnern, bag bie Einnahmen ber Sautboiften felbft mit Diefer Stellvertretunge= Gratificationssumme eber ju niedrig als ju boch vorausgefest werden durfen und daß die Streichung biefer Ginnahme allerdings meines Erachtens babin führen mußte, bas Saut: boiftencorps entweder abzuschaffen oder ihnen eine andere Einnahme wiederzugeben, ohne welche fie complet ju halten nicht möglich ift. Schlieflich ift noch gefagt, es mare Sache des Offigiercorps, etwas fur die Sautboiften gu thun; ich glaube aber nicht, bag die Ginnahme bes Dffigiercorps eine folche genannt werden fann, daß fie eine folche Musgabe ma= den fonnten. 216 bas Regulativ zwifden Staatsregierung und Landtag feftgestellt murde, ift nicht barauf gerechnet worden, daß die Offiziere bas Sautboiftencorps theilmeife gu unterhalten haben follten. Darum fann ich Ihnen rathen, beschließen Gie biefen vorgeschlagenen Bufat nicht, ber fcmerlich fich mit bem Regulativ vereinigen lagt und gu meiterer Bermirrung mit Nothwendigkeit fuhren mußte.

Abg. Strackerjan I. als Berichterstatter: Ich wollte nur bemerken, daß ich den Ausschuß als Berichterstatter weder nach der einen noch nach der andern Seite zu vertreten habe, nur wollte ich darauf ausmerksam machen, daß nach meiner Meinung der beantragte Zusatz einen andern Platz finden müßte. Der Antrag, wie ihn der Abg. Böckel gestellt hat, bezieht sich auf die Stellung des Stellvertreters zum ganzen Dienst; er hatte vielleicht zu §. 35 gestellt werden muffen. Indessen dies zu der 2. Lesung vorbehalten bleiben und der Antrag mit diesem Borbehalt zue Abstimmung kommen.

Ueber ben Untrag bes Abg. Bodel findet namentliche Abflimmung ftatt.

Es ftimmen fur benfelben Die Abgeordneten:

Sardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Molling, Müller, Niebour, Detken, Dlbejohanns, Oltmann, Rabben, Strodthoff, Strutboff, Tollner, Wichmann, Willers, Windhaus, Uhlhorn, Arkenau, Bargmann, Bockel, von Boselager, Brormann, Eilks, Frank, Franksen.

Dagegen ftimmten Die Abgeordneten :

Rindt II., Rung, Pancrat, Rüber, Seldmann, Straderjan I., Straderjan II., v. Bedberfop, Besbelius, Barnftedt, Bothe, Bragelmann, Bunnemener, Flor.

Ubwesend maren bie Abgeordneten:

Rindt I., Lindemann, Mener = Solggrefe, Berry, Luergen, Barleben und Ritter.

Der Antrag des Abg. Bodel ift somit mit 26 gegen 14 Stimmen angenommen. Art. 40 mit diesem beschlofs senen Zusah wird angenommen und ber Antrag Nr. 28 auf Annahme der Art. 39 und 41 ebenfalls angenommen. Antrag Nr. 29 des Ausschusses wird angenommen, Antrag Nr. 30 der Abstimmung vorbehalten und Antrag Nr. 31 zur Debatte gestellt.

Ubg. Gelckmann: Nach meiner Erfahrung halte ich bie Beibehaltung bes &. 3 Urt. 44, Deffen Streichung vom Mus= ichuß vorgeschlagen wird, für fehr munfchenswerth. Bunachft hat ber Musichuß geglaubt, ichon nach privatrechtlichen Grund= faben Diefen &. 3 nicht als angemeffen erachten zu muffen, indem man wie in allen andern privatrechtlichen Berhältniffen es auch bier bem Stellvertreter überlaffen will, für feine Gi= cherheit in Beziehung auf die Bahlung ber Gelber ju forgen. Dieje Unalogie paßt nicht gang. Befanntlich fann nach pri= batrechtlichen Grundfagen jeder, welcher einen Contract ab-Schließt, wenn ber Undere ben Contract nicht gehörig erfüllt, Diefen Bertrag aufheben, er braucht ben Bertrag nicht ferner ju erfullen. Wenn bies im Militairdienft möglich mare, bann konnte ber Paragraph nicht nothwendig und zwedmäßig er= fceinen, fo ift es aber bei bem Stellvertreter nicht. Sobald er einmal in den Dienst eingestellt ift, muß er 6 Jahre bleis ben, ber Bertretene mag feine Berpflichtung erfüllen ober nicht. Es ift fein Stellvertreter berechtigt, und bas fann ibm auch nie ftattgegeben werden, ju verlangen, bag er aus bem Dienft entlaffen werbe, wenn ber Bertretene ibm nicht Die Binfen bezahlt, oder fonft feine Berpflichtungen nicht er= fullt. Diefer Mann muß feine 6 Jahr Dienen, und ich gebe Ihnen zu ermägen, mit welchem Gefühl Diefer Mann feinen Dienft thun wird, wenn er ftets ben Gedanten bat, bag er fur MUes, mas er leiftet, fpater feinen Pfennig befommt. Gie feben alfo, daß bie Bezugnahme auf ein rein privatrechtliches Berhaltniß bier nicht paft. Bas bann bie 3medmäßigkeit betrifft, fo glaube ich auch, bag ber §. 3 mohl felten gur un= mittelbaren Unwendung fommen wird, allein es fommt nicht felten der Fall vor, daß die Bertretenen, wenn der Bertreter erft in ben Dienft geftellt ift, und dann nicht mehr entlaffen werden fann, Diefem allerhand Schwierigkeiten machen, fie gablen Die Binfen nicht, fie erfullen Die Gicherheitsftellungs= versprechungen nicht, fie miffen fich auch, und biefer Fall fommt haufig vor, ber Grecution ju entziehen und auf Diefe Beife bem Stellvertreter gleichsam Die Bogel auf ben Baumen ju zeigen. Wegen alle Diefe Boswilligkeiten halte ich ben §. 3 für zwedmäßig. Wenn ber Bertretene weiß, baß wenn er feine Pflicht nicht erfüllt, er noch nachträglich in ben Dienft geftellt werben fann, fo werden alle Diefe Chicanen nicht vorfommen. Berabe weil der Stellvertreter nicht mehr ben Dienft verlaffen fann, fommt es nicht felten vor, bag man ihm Schwierigfeiten macht, bag man bie verfprochene Summe herabzudruden fucht, damit er gufrieden ift, wenn er eine geringere bekommt. Dan fonnte allerdings fagen, bag Die Bestimmung zu hart mare, in bem Falle, bag ber Ber= tretene Bermogen gehabt bat, fpater aber bies Bermogen verloren hat, allein auch in bem Falle finde ich es nicht bart, daß er dann feine Berpflichtung felbft erfullt, Damit fein Stellvertreter bezahlt wird, wenn er fein Gelb bat, ben Stellvertreter zu bezahlen, und beshalb weil ber §. 3 eben fo nothwendig, als zwedmäßig ift, bitte ich Gie ibn beigubehalten.

Abg. Strackerjan I. als Berichterstatter: Ich bin boch ber Ansicht, daß ber §. 3 gestrichen werden möge. Der Herr Borredner hat gesagt, es ware hier kein rein privatrechtliches Berhältniß, weil der Stellvertreter den Contract nicht ausheben kann, das mag wohl sein, er muß aushalten, ein Private verhältniß aber bleibt es immer und da er vorher weiß, daß er seinen Dienst aushalten muß, so hat er um so mehr Grund sich zu sichern. Den Mann aber, der unverschuldet in seinem Bermögen zurückgeblieben ist, die ganze Dienstzeit nachdienen zu lassen, das scheint mir zu hart zu sein. Ich möchte Ihnen den Antrag Nr. 31 zur Annahme empsehlen.

§. 3 des Art. 44 wird abgelehnt, die §§. 1 und 2 des Urt. 44 angenommen, Antrag Nr. 33 der Abstimmung vorsbehalten, Antrag Nr. 34 zur Debatte gestellt.

Reg. Comm. Meinardus: In feiner Motivirung fagt

ber Ausschuss, auch er halte es für munschenswerth, daß eine ähn= liche Einrichtung, wie sie früher bestand, wieder eingeführt werde. Die Ginrichtung dieser Art, wie sie früher bestand, enthielt aber die Berpflichtung der Wehrpflichtigen, so lange solche für eine bestimmte Summe zu empfehlende Stellvertreter vorhanden waren, nur diese zu nehmen, bevor ihnen die freie Wahl überslassen war. Den Wehrpslichtigen aber die freie Wahl überslassen war. Den Wehrpslichtigen aber die freie Wahl ihrer Stellvertreter zu lassen, und auf der anderen Seite die letzteren zur Stellvertretung für eine gewisse Summe zu nöthigen, das scheint keineswegs vereindar, so daß, wenn Sie diessen Zusas annehmen, mit demselben die frühere Einrichtung herzustellen, der Regierung nicht möglich sein dürfte.

Abg. Strackerjan 1. als Berichterstatter: Co viel mir erinnerlich ift, war das auch nach dem alten Recrutirungsgesieh nicht unbedingt erforderlich, es wurden Ausnahmen zugeslaffen, jedoch vermag ich diese augenblicklich nicht näher zu bezeichnen.

Reg. - Comm. Meinardus: Wenn Sie mir erlauben, will ich das gleich sagen. Es war bis zu einem gewissen Termin jeder verpflichtet, sich zu melden, um einen empsohlenen Stellvertreter zugewiesen zu erhalten. Dieser Termin war mehrere Monate vor dem Einstellungstermin gewählt, so daß man dis dahin iehen konnte, ob so viele empsohlene Stellvertreter vorhanden waren, als verlangt wurden. Nur soweit dies nicht der Fall war, hatten die Behrpflichtigen selbst für einen zu sorgen.

Abg. Mölling: Wir haben im Ausschuffe erwogen, daß die Siele bie Einrichtung als solche sich empfehle, insofern, als die Stellung des Stellvertreters durch das Militaircollegium manche Borzüge enthalten kann, daß aber daneben dem Militairpstichtigen gestattet sein musse, auch seinen Stellvertreter sich frei nach eigenem Gefallen zu wählen. Ber einigermaßen vorsichtig ist, und den wahrscheinlich höheren Preis nicht scheut, der wird meistens die vom Militaircollegium Gestellten nehmen, weil er dann sosort seine Befreiung von aller Militairpssicht erhält. Daß aber die Freiheit der Bahl babei gewahrt bleibe, scheint eben so erforderlich. Ich denke, Beides könnte recht gut neben einander bestehen, und das hat der Untrag sichern sollen.

Antrag 34 wird angenommen, Antrag 35r de Abstimsmung vorbehalten; Antrag 36 angenommen, Antrag 37 der Abstimmung vorbehalten, ber Art. 63 des Entwurst abgeslehnt und Antrag Nr. 38 der Abstimmung vorbehalten. Es folgt hierauf die Abstimmung über die der Abstimmung vorbehaltenen Anträge Nr. 10, 14, 19, 30, 32, 33, 35, 37, 39 und den der Abstimmung gleichfalls vorbehaltenen Art. 37, welche sämmtlich angenommen werden.

II. Bericht bes Petitionsausschuffes über eine Perition ber Gemeinderathe ju Langwarden und Toffens, betreffend Die Beibehaltung bes Umtes Burhave und eines Umtseinsnehmers zu Toffens.

Die Berfammlung verzichtet auf Berlefung des Berichts Die Untrag Des Ausschuffes lautet:

> der Landtag beschließe, wegen der Borftellung jur Lagebordnung überzugeben, jedoch solche der Staateregierung wegen der Anordnung der Berpflichtung des Umtbeinnehmerb jur Erhebung der Abgaben 2c. in den Gemeinden selbst zur etwaigen Berücksichtigung zu
> übergeben.

Diefer Untrag wird angenommen.

III. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Boranschlag ber Ausgaben bes herzogthums Oldenburg, Cap. II. Forts legung. Der Antrag Nr. 73 bes Ausschuffes wird der Abstimmung vorbehalten, Antrage Nr. 74, 75, 76 und 77 ans genommen, die Antrage Nr. 78, 79 und 80 werden zur Bezrathung gestellt.

Minister von Berg: Gestatten Sie mir, meine Herren! in etwas aussührlicher Rede die Gründe zu beleuchten, welche für die Ablehnung des Antrags vorgebracht sind, nach welchem die Staatsregierung eine Bergrößerung, eine Ausbehnung des Braker Hasens wünscht; gestatten Sie es mir, weil ich der Ansicht bin, daß die Ausgabe, die sur den Braker Hasen gemacht werden soll, von bedeutendem Ginsluß nicht allein sur die Westergegend, sondern für das ganze Land ist, da Schissbau, Rhederei und Schissfahrt mit ihren Folgen nicht auf das Westeruser beschränkt sind, sondern auf das ganze Land einwirken; gestatten Sie es mir, weil ich nicht wünsche, daß Oldenburg zurückbleibe, während rings um uns die größten Anstrengungen gemacht werden, im Interesse der Rhederei, im Interesse der Schissfahrt.

Die Majorität bes Musichuffes widerrath ben Untrag ber Staatsregierung angunehmen, und gmar gunachft aus bem Grunde, weil ihrer Unficht nach es zweifelhaft ift, ob gerade Brate ber geeignete Punct für einen Safen von ber Bedeutung fei, wie die Staatbregierung ibn in Musficht genommen bat. Die Majoritat des Muefchuffes ertennt babei an, bag für unfere Rheberei, fur unfere Schifffahrt, fur einen großeren, fur einen angemeffeneren Safen geforgt werben muffe. Deine Berren! 3d muß gefteben, bag es mir ichmer geworden ift, Grunde fur Die angebeuteten Zweifel aufzufinden, mo bie entichiedenften, Die zweifellofeften Thatfachen gegen bie 3meifel vorliegen. Bie, meine Berren! mare es möglich, wenn bie 3weifel begrundet maren, bag Die Schifffahrt gerade bei Brate ben Mufichwung genommen, ben fie gewonnen bat, wie mare es moglich, bag Brate fich fo gehoben hatte, wenn nicht bie Rhede und der Safen bedeutende Bortheile boten, wenn nicht felbft die grogeren Schiffe felbft anfegeln fonnten. Wegen Diefe That'achen fann fein 3meifel vorgebracht werben. Die Majoritat bes Queichuffes bat auch feine beffimmten Momente, feine bestimmten Grunde für ihre Unficht bargelegt. Gie fagt, im Publifum außern fich Unfichten, Die ju 3meifeln Unlaß geben. Aber mas ift auf Unfichten ju geben, bie in feiner Beife mit Grunten belegt find, die eben nur als

3meifel bingeftellt find. Dur Die Unfichten fonnen von Be-Deutung fein, Die auf Die genaueften Unterfuchungen bes Fahr= maffers, ber Beranderungen bes Stromes und ber Ufer geftubt find. Diefe Untersuchung bat die Staatsregierung vornebmen laffen, ebe fie es gewagt bat, einen Untrag von ber Bedeutung und Tragweite, wie er vorliegt, einzubringen. Ge ift barauf hingewiesen worden, bag bie 3weifel both nicht fo unbegrundet fein mußten, ba man fich in ben öffentlichen Blattern bemube, Diefe angeregten Zweifel zu befeitigen. 3ch glaube faum, daß die Majoritat jest noch Breifel begen fann, nachdem fie in bem Befit ber Nachweise ift, bag bie angebeuteten Zweifel unbegrundet find, wenn ich bemerte, baß biefe Nachweise von einem unferer bedeutenoften Techniker berrühren, dem bei genauer Gade und Local=Renntnig alle Mittel ju Gebote ftanden, Die Gache vollftandig prufen gu fonnen. Rach ber Ausführung, welche in Die Sande fammt= licher Berren Abgeordneten gelangt ift, glaube ich, fann es 3meifel nicht mehr geben. Die Majoritat bat gur Begrunbung ibrer 3meifel auf bie Berhandlungen im 10. Landtage bingewiesen und namentlich das hervorgehoben, mas ber Berichterftatter bamals gegen ben Regierungsantrag, 30,000 Thir. jum Unfauf des Braffiels ju bewilligen, erflart batte und die Majoritat bat einen großen Berth auf Diefe Meußerung gelegt, um ju bemeifen, bag auch er 3meifel ge= habt habe, ob gerade Brate der paffenofte Det für Die Unlage fei. 3d, habe die Rebe bes Abgeordneten, auf welche Bezug genommen ift, burchgeseben und ich muß gefteben, bag ich auch nicht entfernt irgent einen Zweifel gefunden habe, baß Brate für eine größere Safenanlage fich eigne. Ich habe in ber gangen Rede als Motivirung ber Ablehnung bes Regie= rungsantrages nur den Gedanken gefunden: 3ch bin bage= gen, weil ich wunfche, bag bie Staatbregierung fur bas, mas überhaupt geschehen muß, fich energisch entscheibe, weil ich wünsche, bag bas, mas beabfichtigt wird, gleich und vollftanbig gefchebe. Wenn barüber noch ein Zweifel fein tonnte, fo erlaube ich mir Die Schlußbemerkung des Redners mit= jutheilen: "Ich bin bemnach baffir, bag bie Regierung ge= zwungen werde, energisch jest fich zu enticheiben. Thut fie es für bie Safenanlage, bann fann fie auch fpater nicht gurud, und Die Sache nicht ferner auf Die lange Bant ichieben. Gelbit als Brater murde ich augenblidlich fur bie Ub= lebnung Des Antrags ber Staatsregierung ftimmen."

Die Majorität des Ausschusses findet ein Bedenken gegen die Anlage in dem Umstande, daß bei den Berhandlungen über die Hafenanlage mitgetheilt sei, daß eine Berschlammung zwischen den Duc d'Alben oberhalb der Anlegebrucke eingetreten sei, die eine Berlegung der Duc d'Alben erfordere. Was diesen Punct betrifft, so erlaube ich mir darauf ausmerkssam zu machen, daß, wie den Herren bekannt ist, die Staatstegierung schon lange eine vollständige Correction der Weser beabsichtigt und daß der Landtag dazu bisher bereitwillig die Mittel bewilligt hat und ich mache insbesondere auf die Arbeiten am Pater ausmerksam, die bereits zu diesem Zwecke

vorgenommen find. Naturlich ift es, bag, fo lange die Correction nicht gang vollendet ift, fo lange ber Strom nicht in Die Bahn eingeengt, Die ihm angewiesen werden foll, er fich bald hier= bald dorthin wirft, bier eine Untiefe, dort eine Diefe icafft. Der Strom, ber jest von Sammelwarden binüber nach bem Pater und bann wieder nach Brate ju geht, braucht feine Bahn nur ju verandern, fo muffen jene Folgen eintreten. Gine folde Menderung hat nun Die fragliche Berfandung veranlagt und wenn es gleich leicht möglich ift, daß eine fernere Berfetjung bes Stroms Diefelbe wieder befeitigen fann, fo ift doch die Berlegung der Duc d'Alben in Musficht genommen, um gang ficher ju geben. Diefe Berfandungen find alfo nicht eine Folge ber ungunftigen Lage Brate's, fondern lediglich und allein eine Folge ber noch nicht vollftandig ausgeführten Correctionsarbeiten. Uebrigens habe ich geglaubt, Da Diefes Moment, wenn es begrundet ift, von großer Bes Deutung mare, über tiefe noch ein technisches Gutachten ein= gieben ju muffen und ich erlaube mir, Ihnen ben Inhalt Diefes Gutachtens vorzulefen:

"In der Begründung der Antrage Nr. 78 und 80 bes Berichts des Finanzausschusses, find gegen die Anlage eines geschlossenen Safens zu Brake folgende, auf die Zweckmäßigsteit der Wahl des Plates sich beziehende Bedenken bervorsgehoben:

wie aus ben Berhandlungen über bie Safenanlage ber= porgehe,

""daß eine Berichlammung zwischen ben Duc d'Alben oberhalb ber Unlegebrucke in bem Mage stattgefunsten hat, baß ber Beserstrand ohne eine Berlegung ber Duc d'Alben um ca. 40 Fuß in den Strom hinein, als Unkerplat nicht mehr zu benuten ist, was mit der Zeit eine nachtheilige Wirkung auf den Strom selbst befürchten läßt.""

Biergegen ift ju bemerten, bag eine Berichlammung ber Befer bei Brate, meder oberhalb noch unterhalb ber Unlegebrucke nie ftattgefunden bat. Bahrend ber Beit bes Durchbruchs der Paterplate, mar das linkfeitige Beferufer bei und unterhalb Sammelmarben ftart verfandet und diefe Berfandung jog fich auch bis an die außerften Duc D'albenfacher oberhalb ber Unlegebrucke bin und hatte eine Berfegung berfelben gur Folge, wobei jugleich bie ichon lange gewünschte Berlange= rung ber Sacher ju Musfuhrung tam, um fie fur größere Schiffe brauchbar ju machen. Der Umerschied zwischen Ber= fandung und Berichlammung ift aber ein febr mefentlicher; erftere tritt in bem offenen Strome mit jeder Störung in der Richtung bes Fahrmaffers fofort ein und verschwindet wieder, fobald Die Urfache ibres Entftebens befeitigt ift, wie benn auch gegenwärtig bas Fabrwaffer zwifden Dammelmarden und Brake feinen fruberen Lauf und feine frubere Tiefe am links feitigen Ufer wieder eingenommen bat. Gine Berfchlammung tritt bagegen erft bann ein, wenn die Berfandung fich feftgefeht hat, alfo die Menderung ber Stromrichtung bleibend geworden ift, und ba bies bei Brate feineswegs ber Fall gewefen, so ift auch die Befürchtung einer ferneren nachtheiligen Birkung auf den Strom ganz unbegründet. Die Lage des Bafens an dem fark converen Ufer des Flusses ift im Gesgentheil eine so gunftige, daß, eine vollständige Berfetjung der Stromrichtung ausgenommen, gar keine Ubnahme der Tiefe eintreten kann."

Die Majoritat bes Musichuffes glaubt ferner, mas ihre 3meifel über Die 3medmäßigkeit ber Unlage bei Brate anbes trifft, noch barauf bindeuten zu muffen, bag, wenn Brate ein fo paffender und zwedmäßiger Det mare, boch gewiß ber Nordbeutsche Llond es nicht vorgezogen haben murde, ein anderes Unterfommen fur feine Schiffe ju fuchen. Meine Berren! Es ift bekannt genug, daß die Rhede bei Norden= hamm und insbesondere das fog. Grambergs Tief ein gutes tiefes Kabrmaffer bieten, boch ift es nicht ohne 3meifel, ob Nortenhamm gerade ein geeigneter Unterplat ift und ich glaube, bag wenn ber Rordbeutsche Bloyd in Brate einen Safen gefunden batte, ber fur fein Unternehmen gu benuben gewesen mare, es ihm gar nicht eingefallen fein murbe, ein Etabliffement weiterbin bei Nordenhamm anzulegen. Uebrigens habe ich mir über Diefe Frage auch ein Gutachten abgeben laffen. Daffelbe lautet:

"Gin ferneres Bedenten ift:

""daß der Norddeutsche Llond, unbekümmert um Brake als Hafenplat und dessen Rhede, weiter unten an der Weser ein Unterkommen für seine Schiffe und einen Plat für seine Berkehrsverhaltnisse suche, und ferner: daß biernach und bei der hin und wies der behaupteten Ungulänglichkeit des Wasserstandes für größere Schiffe in der Weser unterhalb Brake, eine technische Untersuchung einer so kostspieligen Hasenanlage vorangehen möge.""

Welche Gründe auch der Lloyd gehabt haben mag, den Anlegeplat für seine Schiffe bei Nordenhamm einzurichten, zweckmäßig gewählt ist derselbe in Beziehung auf die Stromeverhaltnisse nicht, da die dortige starke Strömung und der geringste lebhaste Wind den Berkehr der Leichterschiffe sehr schwierig macht, oft ganz unterbricht und überhaupt nur durch stete Berwendung eines Schleppdampfers erhalten werden kann, jedenfalls aber ist die Wahl jenes Plates nicht aus Furcht vor einem ungenügenden Wasserstand unterhalb Brake hers vorgegangen, da die Lloydschiffe zu jeder Zeit nach Brake würden ausgehen können, wie denn auch der Lloyd beabsichztigt, in diesem Jahre regelmäßig zwei Schiffe dorthin geben zu lassen.

Gegen die "bin und wieder behauptete Unzulänglichkeit bes Wasserstandes" spricht die bisherige Erfahrung wohl am überzeugenbsten. Bor der Erbauung des Bremerhafens war der gesammte Schiffsverkehr auf der Beser vorzugsweise bei Brake concentrirt, und es war nicht die gesundene Unzulängslichkeit des Wasserstandes, welche Bremen im Anfang der breißiger Jahre bewog, einen eigenen Dasen an der Munsung der Beser zu erbauen. Die neuen und bequemen Eins

richtungen, welche dieser Hafen bot, vermogten indessen nur auf einige Jahre den Schiffsverkehr von Brake abzuziehen; icon gegen Ausgang der dreißiger Jahre fing derselbe wiesder an, sich zu heben, und gegenwärtig ift er größer als je zus vor. Dabei ift in den Hafenanstalten zu Brake keine tweitere Aenderung gegen früher eingetreten, als daß die Jahl der Duc d'Alben um einige vermehrt ist. Wenn also trop Bremerhafen die größten Schiffe noch fortwährend nach Brake kommen, so muß das klarer, als alle technischen Untersuchungen es vermögen, ben eisen, daß die Fährtiefe dazu ausreichend, daß der Strom nach seiner außerst günstigen Nordsüdrichtung leicht zu besegeln ist, und daß Brake überhaupt Borzüge gesen Bremerhaven haben muß, die durch eine Berbesserung seiner Hafenanstalten nur gehoben werden können.

Die regelmäßigen Peilungen des Weferstromes batiren erft vom Jahre 1852 und ergeben, unter gewöhnlichem hoch= wasser gerechnet, die geringste Liese im Fahrwasser unterhalb Brate zwischen 23 und 24 Fuß, und nur auf dem Golzwars bersande zu 20 Fuß. Diese geringste Liese hat sich aber während der letten drei Jahre, wo der Durchbruch des großen Paters wieder geschlossen ift, fortwährend gebessert, namentlich die Brette des Sandrückens von den anfänglichen 50 Fuß Fuß bereits auf 20 Fuß sich vermindert, und es ist baber sicher anzunehmen, daß derselbe in den nächsten drei Jahren ganz wieder verschwinden wird."

Uebrigens bemerte ich bierbei, bag wenn ber Musichus fich über feine 3meifel batte aufflaren wollen, Die Staatsres gierung ihm bereitwilligft das Erforderliche mitgetheilt haben wurde. Ein Untrag Diefer Urt ift aber an Die Staatsregierung nicht gefommen. - Der Musichus ober vielmehr bie Majorität, Die gegen Die Borlage fich ausgesprochen bat, legt auch noch Gewicht barauf, daß weder von Roedern, Schiffs: eigenthumern ober Capitanen Petitionen für bas Unternehmen eingegangen find. 3ch finde Dies Durchaus naturlich, benn man wird nicht bezweifelt haben, daß Die Borlage ber Res gierung zur Unnahme tommen wurde, es werden biefe Leute, Die alle Berhaliniffe aus eigener Unichauung fennen, einen 3weifel an der Musfuhrung gar nicht fur möglich gehalten haben. Uebrigens ift mir nicht bekannt, bag fur Borlagen ber Staatbregierung Petitionen eingefommen find, mohl aber fur Untrage, welche von ber Staatsregierung nicht gestellt maren.

Nachdem die Mehrheit des Ausschusses ibre Zweisel und Bedenken hervorgehoben bat, kommt sie auf Seite 6 res Berichts zu der Bemerkung, daß wohl eine technische Unterssuchung über die Zweckmäßigkeit dem Beginn des Unternehmens vorhergehen musse. Ich habe bereits bei einem anderen Puncte hervorgehoben, daß die Staatsregierung den Plan an den Landtag nicht gebracht hat, ohne die genauesten Unterssuchungen anstellen zu lassen und erlaube mir, jest noch hinzuzusügen, daß dem Antrage, wie er jest an den Landtag gebracht ist, Jahre lange Borarbeiten zum Grunde liegen. Es ist dem Landtage namentlich auch aus den Verhandlungen über den Ankauf des Braksiels bekannt, daß damals bereits

ein vollständig ausgearbeitetes Project vorgelegen hat. Diefer Plan ift nie aus den Mugen verloren, die Untersuchungen find stets fortgesetzt worden und nach dem Ergebniß berfelben ift ein neuer Plan ausgearbeitet, der jeht vorliegt.

Ein Bedenken, das allerdings auch hätte beseitigt werden können, wenn der Ausschuß angefragt hatte, muß ich als begründet anerkennen, das ist das Bedenken, das man darin gefunden hat, daß die Staatsregierung nur eine vorläusige Bewilligung beantragt, woran die Bemerkung geknupft wird, daß man unmöglich auf die Sache eingehen könne, ohne die ganze Tragweite des Antrags zu kennen, ohne zu wissen, was noch serner für den Braker Hafen, um denselben vollständig berzustellen, zu bewilligen sei. Hierüber würde die Staatsregierung gern und bereitwillig eine Auskunft gegeben haben und ich erlaube mir das, was ich in dieser Hinsicht habe zussammenstellen lassen, dem Landtage mitzutheilen.

"Der jeht aufgestellte Anschlag befaßt die Eindeichung des Grodens, den Bau der Schleuse und die Erweiterung des vorhandenen Hasenbassins bis vor die Schleuse. Der hafen erhält dadurch eine Länge von 1000' und eine mittlere Breite von 400', wird also in seiner Oberstäche sast so groß als das alte Bassin zu Bremerhasen und erheblich größer als das dortige neue Bassin im Süden der Schleuse. Es ift wohl anzunehmen, daß ein solches Bassin für Brake auf lange Zeit ausreichen werde und soll deshalb bei der folgenzben Berechnung der gesammten Baukosten dieses Maß sestgez halten werden. Es ift alsdann:

b) für Bafferichopfen per Putt 1 Ehlr. 2,100 :

c) 800 laufende Fuß Raymauer von 10' Sobe, 4' Dide, auf Pfablroft, an ber Nordfeite bes hafens à 20 Thir.

an der Nordseite des Hafens à 20 Thir. 16,000 d) 800 laufende Fuß 20' breites Pflaster am Kan, sind 40 Quadratruthen à

am Ray, sind 40 Quadrafruthen à
40 Ruthen 1,600 :
e) für Landpfähle und sonstige kleine An=

lagen, im Gangen 2,300 =

also für ben ferneren Ausbau . . 53,500 Thir. Dazu die für den Schleusenbau, Gin= deichung 2c. veranschlagten . . . 108,100 =

Befammtfoften 161,600 Thir.

Mag für diesen Betrag die runde Summe von 170,000 Thir. angenommen werden, so bleibt dieselbe jedenfalls ganz bedeutend unter berjenigen, welche ein Hasenbau an irgend einer andern Stelle des Beserufers ersordern würde. Es ist schwer, hierüber einen genauen vergleichenden Unschlag aufzustellen, da die Baustelle nicht bezeichnet werden kann, aber es giebt an der ganzen Beser keinen einzigen Platz, wo die Eindeichung des Hasens mit gleich geringen Kosten, wie bei Brake, geschehen kann, wo durch ein vorhandenes Hasensbassin bereits so bedeutend vorgearbeitet ware wie dort, wo

bas Terrain so gunftig am Strome gelegen und ber Grund und Boden für die Ausführung der Arbeiten so geeignet ware. Dazu wurden an jedem andern Orte die Zusuhrwege erst herzustellen, die Duc d'Alben mit einem Kostenauswande von 200 bis 250 Thir. per Stud neu zu schlagen und manches andere noch einzurichten sein, was in Brake bereits vorhanden. Ohne die Summe zu hoch greisen zu wollen, ist demnach wohl anzunehmen, daß unter einer halben Million an einem andern Punkte kein entsprechender hafen hergestellt werden kann."

Die Majorität des Ausschusses hat darauf Gewicht gelegt, daß kein erheblicher Werth barauf zu legen sei, daß wenn es zur hasenanlage nicht kommt, die Ausgabe von 10,000 Thir. für einen Dampsbagger nicht zu vermeiden ist, weil doch der Bagger immer bleibt und bei eintretender Entbehrlichkeit nur der Minderwerth verloren geht. Das ist richtig, in dem Berichte ist aber nicht angegeben, daß vorzugsweise auf die bedeutenden Tageskosten, die der Bagger sordert, wenn er arbeiten soll, würde Gewicht gelegt werden muffen. Wie hoch diese Kosten sind, ist in der Regierungsvorlage zur Kenntniß des Landtags gebracht worden.

In bem Musschußbericht ift auch für die Ablehnung bas Moment angeführt, baß ber Untrag ber Staatsregierung erft bann an ben Landtag gebracht fei, nachdem ber Boranichlag bereits feftgeftellt mar. Meine Berren! Das erflatt fich gang naturlich. Das Staatsministerium boffte, bag ber Brafer Safen fich noch einige Sahre binhalten laffen murde und nahm beshalb bie bedeutende Summe für die Bergrößerung bes Brater Safens nicht in den Boranschlag auf. Die Er= fahrungen bes Binters ergaben aber, nachdem ber neue Brater Siel jum Buge gekommen mar, bag bie Soffnung eine unbegrundete mar und beshalb hielt fie es fur ihre Pflicht, Diefen Untrag noch an ben Landtag zu bringen. In Diefem Berfahren liegt grade meines Grachtens ber Beweis, daß Die Staatsregierung Diefen Untrag fur einen bochft bringlichen halt und es fann unmöglich bas Gegentheil baraus gefolgert werden. 3ch habe fortwährend den Brafer Safen einer Untersuchung unterziehen laffen und noch im vorigen Monat ift dies geschehen und ich glaube in Diefer Beziehung Ihnen einen mir erftatteten Bericht vorlefen gu muffen :

"Das frühere Außentief der Braker Sielacht, die fogenannte Hafenkille, welche sich der Länge nach mitten durch
das Hafenkille, welche sich der Länge nach mitten durch
das Hafenbassen hinzog und bei niedrigster Ebbe in einer
Breite von etwa 40 Fuß eine Wassertiese von 3 bis 4 Fuß
bielt, ist jett vollständig verschwunden, indem der Schlick
den ganzen Hasen in gleicher Höhe mit der Ablagerung, welche
er früher an den beiderseitigen Kapen einnahm, angefüllt hat.
Diese Höhe liegt etwa mit der halben Fluthböhe gleich, so
daß also jeht bei gewöhnlichem Fluthstande nur etwa 5 Fuß
Wasser in den Hasen kommen, während dieß früher in der
Kille 14 bis 15 Fuß betrug. Diese enorme Verschlammung
nimmt verhältnißmäßig in noch größerem Maße zu, seitdem
die Schiffe, durch die hoben Fluthen im Anfange dieses Mosnats begünstigt, das Winterlager verlassen haben, weil jeht

Berichte. XII. Landtag.

fo viel mehr Fluthmaffer in ben Safen eintritt, als bisber burch bie barin lagernben Schiffe verbrangt wurde."

Es ift ferner, meine Berren, barauf hingewiesen, bag ein Moment fur bie Ablehnung ber Regierungsproposition barin gefunden werben muffe, bag bie Staatsregierung, nach bem ber Boranfchlag an ben gandtag gefommen mar, mit Rudficht barauf, bag bie Ginnahmen fich verminderten, eine Ermäßigung ber Ausgaben beantragte und namentlich ift barauf bingewiefen, bag bie Staatsregierung Untrage auf Meine Berren! Die Chauffeebauten gurudgezogen bat. Staatoregierung hat ben Brater Safen nicht in Frage geftellt, weil fie mit bem Aufichub Diefer Unlage unerfetliche Rachtheile verbunden erachtet. Golde unerfesliche Rachtheile find nicht zu beforgen, wenn einmal in einer Periode ber Chauffeebau nicht fo energifch wie fonft betrieben wird. Benn ber geehrte Landtag bie Chauffeebauten bewilligt, welche bie Regierung noch jest beabfichtigt, fo gefchieht noch vielmehr ale in andern gandern, weil wir noch immer über 3 Deilen Chauffeen bauen murben.

Bas ben Untrag bes Ubg. Zöllner betrifft, fo ift er, fürchte ich, einer Ablehnung gleich zu halten. Ich beforge, baß bie Statt Brate, bie fein Bermogen bat, beren feu ge= ichaffenes Gemeindemefen bedeutenden Ausgaben gur Folge bat, Musgaben, bie noch gefteigert werden, wenn es gur Bilbung einer eigenen Rirchengemeinde fommt, ben gejorberten Bufchug nicht leiften fann. 3ch beforge, bag bie Stadt Brate, Der es jest ichon febr ichwer fallt, bas bedeutende Averfum auf= Bubringen, jeine Summe von 17,000 Thir. beiffeuern tann und folglich, bag bie Unnahme biefes Untrags einer Ableh= nung beffelben völlig gleich fommen wurde und ich fann Ihnen alfo bie Bermittelung, Die Darin gefunden werden fonnte, nicht empfehlen. Die Staafbregierung aber murbe in ber Ablehnung bes Untrags eine, ich barf mohl fagen - Ca= lamitat erbliden und nicht blos fur ben Drt Brate, fondern für bas gange Befferufer und, wie ich im Gingange meines Bertrags hervorgehoben habe, bamit auch fur bas gange Land. Glauben Gie Die Ablehnung bes Untrage verantworten ju fonnen, fo ift bas Ihre Cache, Die Staatsregierung bat wenigstens ihre Pflicht gethan, indem fie ben Untrag vor Sie gebracht und bringend befurmortet bat.

Abg. Bargmann: Ich will nicht auf die Sache selbst eingeben, ich will nur barauf hinweisen, daß biesen Morgen zwei Petitionen eingegangen und angezeigt sind, die keine Berücksichtigung fänden, wenn schon beute über diese wichtige Sache Beschluß gefaßt wurde, weshalb ich den Antrag stelle, die Beschlußfassung auszuseßen und die Sache an den Ausstäuse zurückzuweisen zur weiteren Berathung. Ist dieser Anstrag schon begründet durch die eingekommenen Petitionen, die doch nicht so ohne Weiteres beseitigt werden können, so ist er es mehr durch das, was wir vom Ministertische aus geshört haben. Der Herr Minister bat uns sehr umfangreiche Mittheilungen gemacht, er hat technische Gutachten und Bericht vorgelegt, er hat angesührt, daß Jahrelang Borarbeiten gemacht wären. Sie werden mit mir darin einverstanden

fein, daß ber einzelne Abgeordnete nicht fofort Muce überfeben tann, und bag mir unter fo bewandten Umftanden biefe Frage beute nicht berathen und entideiden tonnen. Dem Musichus, wenn ber Untrag angenommen wird, werden bie theilweife beute vorgelefenen Gutachten und Berichte mitge= theilt werden und er kann fich baraus ein zuverläffiges Urtheil in ber Sache bilben. Es ift vom Miniftertische aus gefagt worden, es liege bier ein ausführliches Project jum Grunde und fo mare es leicht möglich, bag die Dajoritat bes Musichuffes fich binfichtlich bes Mangels in Betreff ber 3medmäßigkeitefrage burch Ginficht ber Uctenftude hefriedigt erflart, möglich ift es auch, bag ber andere Sauptpunft, ber Die Majoritat bes Musschuffes veranlagt hat, ben Untrag ber Staatsregierung jur Beit abjulebnen, aus tem Bege geraumt wird, baburch, bag bie Staatsregierung im Stande ift, binfichtlich bes Roftenpunkts fur Die Butunft, weitere Mittheilungen gu machen. Bur Begrundung meines Untrags auf Musfehung ber Berathung und Abstimmung habe ich Nichts weiter hervorzuheben, mochte mich aber gegen ben Bormurf vermahren, daß ber Musichus fich bas Material jur nabern Beurtheilung hatte erbitten follen, mir fcheint es, baß es ber Sache angemeffener gemefen mare, bag bie Staate= regierung bei Begrundung ber Pofition bas bezügliche Das terial bem Landtage ober bem Musichuffe mitgetheilt hatte.

Der Untrag Des Ubg. Bargmann lautet:

"der Landtag beschließe jum Zwecke ber Berücksichtis gung der heute eingekommenen Petitionen, namentlich aber wegen des vom Ministertische aus vorgebrachten ganz neuen Materials die Sache an den Finanzaussschuß zurück weisen und die hentige Berathung und Beschlußfassung auszusehen"

und wird berselbe angenommen, auch werben die Antrage 81, 82, 83, 84, 85, 86 und 87 auf Borschlag des Berichts erstatters Abg. Straderjan II. ber Berathung und Besschlußnahme vorbehalten. Die Antrage Nr. 88 und 89 kommen zur Berathung.

Minister von Berg: Meine herren! Der Plan bie Arbeiten an der hunte auf 4 Jahre ju vertheilen, ift von der Baudirection aufgestellt und ist es die Auffassung gewesen, daß die hauptsächlichsten Schiffsahrtsbindernisse in den nachsten 3 Jahren beseitigt sein follen. Beschränken Sie die Summe von jährlich 2000 Thir., so werden Sie in keiner Weise den Zweck erreichen, den die Majorität im Auge bat, die herstellung der hunte als stets passirbare Wasserstraße. Ich kann Ihnen nur den Antrag der Minorität empfehlen.

Der Untrag Nr. 88 wird abgelehnt, Antrag Nr. 89 angenommen, Untrag Nr. 90 angenommen, über Untrag Rr. 91 und Untrag Nr. 92 die Ubstimmung vordes balten, Untrag Nr. 93 angenommen, die Ubstimmung über Untrag Nr. 94 vorbehalten, Untrag Nr. 95 angenommen und Untrag Nr. 96 der Abstimmung vorbehalten. Die Unträge Nr. 97 und 98 kommen zur Debatte.

Abg. Nuder: Ich wollte mir nur erlauben, ein paat Borte über die bobe Brude zu fagen. Ich habe mit Bedauern

Berichte, XII. Pambran

erfeben, daß man die hohe Brude conferviren will und das bei die Müble besteben ju laffen icheint, also die Ungutrag= lichkeiten fortbesteben ju laffen, die an diese Müble gefnüpft find. (Der Stenograph ift dem Redner nicht gefolgt.)

Minister von Berg: Die Grunde, die ber fr. Abg. Rüber insbesondere hier fur eine Beseitigung der Huntesbrücke und fur eine Beseitigung der Muble angeführt hat, sind nicht motivirt. Will man die Mühle fortschaffen, so würde man einen Zustand an der Hunte herbeisühren, den Niemand wünschen wird. Will man dazu schreiten, so mussen zubeseitigen aufgewendet werden, um bedeutende Sandmassen zu beseitigen und ohne diese zu beseitigen wurden Sie die ganze Hunte ruiniren.

Ubg. Muder: Da bem Untrage nicht widersprochen worden ift, so konnte ich mich bamit berubigen. (Gine Lude

admigrating that his report and points built was a first

adod app. Winning by train the second train are the selections.

Sammond & 1918, In one a will appear of \$1.180 grands. In 1918 the high his account on the Amendalians for the county area

AND PLANT OF THE PARTY OF THE PARTY OF THE PARTY OF THE PARTY.

war nach 11 Zagen nicht mehr ju ergangen.)

Antrag Dr. 97 wird ber Abstimmung vorbehalten, Un-

trag Dr. 98 angenommen und hierauf die Berathung wegen vorgeruckter Zeit abgebrochen. — Der Prafident beraumt die nächste Sitzung auf Morgen Bormittags 11 Uhr an und fett bie Tagebordnung wie folgt fest:

- 1) Wahl eines Ausschusses zur Borberathung bes Ges
 sehentwurfs, betreffend die Gultuss und Unterrichtsans
 gelegenheiten ber Juden;
- 2) Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung über ben Bericht bes Finanzausschuffes und auf Bunsch ber Bersammlung auch die heute ausgesetzte Berathung über ben Antrag Nr. 82 Dieses Berichts, betreffend ben Braker Hafen;
- 3) Berathung über ben Bericht bes Finanzausschuffes zu bem Boranschlag ber Ausgaben für bas Bergog= thum Olbenburg Cap. IV.

Schluß der Sigung 2 Uhr.

randi. Me, gire belie sils travelski settogs i kie di sedielaki. Ta kone di meta, sediele sa girdige kent no cestico illigislas

minimales, this dispute pure though with billioning and the state of t